



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Hauptplatz 4 | 8820 Neumarkt in der Steiermark | Bezirk Murau
Tel. 03584/2107 Fax DW 31 | www.neumarkt-steiermark.gv.at

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Neumarkt!

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Murtal mit Sitz in Scheifling, hat für die gesamte Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark einen Gefahrenzonenplan für Wildbäche entworfen, der in der Infrastrukturabteilung der Marktgemeindeamt Neumarkt, Hauptplatz 4, bis 20. Mai 2019 (12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

In diesem Zusammenhang führt die Gebietsbauleitung eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung des Gefahrenzonenplanes und zur Information der betroffenen Bevölkerung durch.

EINLADUNG ZUR BÜRGERINFORMATION

„GEFAHRENZONENPLAN“

NEUMARKT IN DER STEIERMARK

Donnerstag, 23. Mai 2019, Beginn 17:00 Uhr,

im Raiffeisensaal der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark,
Hauptplatz 4

Im Rahmen dieser Veranstaltung steht Ihnen ein Vertreter des Forsttechnischen Dienstes für Fragen zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis: Die Eigentümer von Grundstücken bzw. Objekten, welche sich im Einflussbereich von Wildbächen befinden, die im Verwaltungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung liegen, werden dringend gebeten in den Gefahrenzonenplan Einsicht zu nehmen und an der Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Für die Marktgemeinde Neumarkt
Der Bürgermeister:
Josef Maier

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung
Der Gebietsbauleiter:
OR Dipl.Ing. Max Pöllinger